

ECB-PUBLIC

Christine LAGARDE
Präsidentin

Herrn Gerald Hauser
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

Frankfurt am Main, 7. August 2026
L/CL/26/192

Betreff: Ihr Schreiben (QZ-012)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir von Frau Aurore Lalucq, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 30. Juni 2026 übermittelt wurde.

Die EZB setzt sich für einen digitalen Euro ein, der das Bargeld ergänzt, es aber nicht ersetzt. Bargeld ist ein wichtiger Bestandteil der Zahlungsfreiheit von Europäerinnen und Europäern. Es ist sowohl für die Widerstandsfähigkeit unseres Zahlungssystems als auch für die finanzielle Inklusion von entscheidender Bedeutung. Im Sinne der Bargeldstrategie des Eurosystems sorgen wir dafür, dass physisches Bargeld verfügbar bleibt und im gesamten Euroraum weiterhin als Zahlungsmittel und Wertspeicher akzeptiert wird.¹ Wir begrüßen auch die Fortschritte, die die EU-Gesetzgeber bei der Verordnung über den Status von Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel im Rahmen des Pakets zur einheitlichen Währung erzielt haben. Das Paket wird die kontinuierliche Verfügbarkeit und Akzeptanz von Bargeld in einer zunehmend digitalen Wirtschaft gewährleisten. Von unserem Bekenntnis zum Bargeld zeugt auch, dass wir derzeit die Euro-Banknoten neugestalten, um sie sicherer, nachhaltiger, zugänglicher, inklusiver und für alle Europäerinnen und Europäer ansprechender zu machen. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir kürzlich die Gestaltungsentwürfe für die nächste Serie von Euro-Banknoten vorgestellt. Nun sind die Menschen in ganz Europa eingeladen, uns ihre

¹ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [Die Bargeldstrategie des Eurosystems](#).

Ansichten mitzuteilen. Die Teilnahme an der öffentlichen Umfrage ist vom 23. Juli bis zum 21. September 2026 über unsere Website möglich.²

Der digitale Euro wird eine digitale Version von Bargeld sein. Er wird den Europäerinnen und Europäern die Möglichkeit geben, mit Zentralbankgeld in digitaler Form zu bezahlen und so ihre Wahlfreiheit beim Bezahlen schützen: Sie werden frei entscheiden können, ob sie Bargeld, den digitalen Euro oder andere Zahlungsmethoden verwenden wollen. Darüber hinaus sorgt das Eurosystem dafür, dass der digitale Euro ein Höchstmaß an Privatsphäre und robusten Datenschutz bietet. Tatsächlich stand die Gewährleistung der Privatsphäre der Nutzer von Anfang an im Mittelpunkt des Projekts zum digitalen Euro und des Gesetzgebungsvorschlags der Kommission.³ Zudem hat die EZB auf ihrer Website regelmäßig Informationen zur Verfügung gestellt, um der Öffentlichkeit die Datenschutzmerkmale des digitalen Euro zu erläutern.⁴

Der digitale Euro wurde so konzipiert, dass die Datenverarbeitung möglichst geringgehalten wird und zugleich die Trennung der Informationen gewährleistet ist. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten wird an EU-Datenschutzbestimmungen gebunden sein, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung.⁵ Zudem würde das Eurosystem von unabhängigen Datenschutzbehörden beaufsichtigt, um sicherzustellen, dass es diese Bestimmungen einhält – die strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften der Welt.

Die Offline-Funktion des digitalen Euro wird einen vergleichbaren Schutz der Privatsphäre bieten wie Bargeld: Bei Offline-Zahlungen mit digitalen Euro wären die persönlichen Transaktionsdetails nur dem Zahler und dem Zahlungsempfänger bekannt. Weder die Zahlungsdienstleister dieser beiden Parteien noch das Eurosystem werden diese Transaktionsdetails einsehen können.

Bei Online-Zahlungen in digitalen Euro können, wie bei anderen digitalen Zahlungsmethoden, nur die Zahlungsdienstleister der Nutzer einen Zusammenhang zwischen den Zahlungen und der Identität der Nutzer herstellen. Dies dient der Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Um personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke nutzen zu können, würden Zahlungsdienstleister die ausdrückliche Zustimmung der Nutzer benötigen.

Im Einklang mit dem Gesetzgebungsvorschlag der Europäischen Kommission wird das Eurosystem Nutzer, die Zahlungen tätigen oder empfangen, nicht identifizieren können. Dadurch werden deren personenbezogene Daten geschützt. Die Daten, die der EZB zur Verfügung stehen, werden mithilfe modernster Technik sowie Datenschutztechnologien verschlüsselt und pseudonymisiert. Das Eurosystem wird strenge Regeln und Kontrollen in Bezug darauf anwenden, wer auf diese verschlüsselten Daten zugreifen kann. Zudem wird es weiterhin offen dafür sein, im Zuge des technischen Fortschritts weitere Datenschutztechnologien zu prüfen. Das Eurosystem wird ferner sicherstellen, dass die Anbieter von Diensten für den digitalen Euro die Rechte

² Siehe unsere Pressemitteilung vom 23. Juli 2026 mit dem Titel [EZB präsentiert Endauswahl der Designs für die neuen Banknoten und startet öffentliche Umfrage](#).

³ [Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro](#).

⁴ Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [Digitaler Euro und Schutz der Privatsphäre](#).

⁵ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG \(Datenschutz-Grundverordnung\)](#) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1).

Adresse

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift

Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu

der Endnutzer auf Privatsphäre und Datenschutz wahren. Dazu wird es dieselben einschlägigen Vorschriften durchsetzen, die für das Eurosystem gelten, robuste IT- und Cybersicherheitskontrollen vorschreiben und strenge vertragliche Schutzvorkehrungen wie Prüfrechte und Sanktionen für Vertragsverletzungen vorsehen.

Letztlich obliegt es den EU-Gesetzgebern, in der Verordnung zur Einführung des digitalen Euro über ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Ziel des Schutzes der Privatsphäre und anderen politischen Zielen – wie der Bekämpfung von Geldwäsche und anderen illegalen Aktivitäten – zu entscheiden. Daher unterstützt die EZB die Arbeit der EU-Gesetzgeber jederzeit gerne mit fachlichen Beiträgen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde

Adresse

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift

Europäische Zentralbank
60640 Frankfurt am Main
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu